



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anette Langner und Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Auswirkungen der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf den Wassersport**

1. Inwieweit ist die Landesregierung in die Planungen zur beabsichtigten Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Bezug auf Folgen für den Wassersport einbezogen bzw. unterrichtet worden?

Schleswig-Holstein und die anderen Küstenländer stehen wegen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Dialog. Eine Einbeziehung der Länder bei der Erstellung der Berichte des BMVBS fand nicht statt. Im Vordergrund der Diskussion steht derzeit die vom BMVBS vorgeschlagene Kategorisierung der Wasserstraßen. Eine Unterrichtung mit Blick auf den Wassersport, der in die Zuständigkeit des Innenministeriums fällt, fand bislang nicht statt.

2. Welche Auswirkungen hat die Reform auf den Wassersport, z.B. in Bezug auf Ein- und Ausstiegsstellen, Bootsgassen oder Schleusen?

Die Landesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse. Die bundesseitige weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

3. Sind Planungen für eine Erweiterung dieser Infrastruktur bekannt?

Der Landesregierung sind keine Planungen für eine Erweiterung dieser Infrastruktur bekannt.

4. Sind Befahrungsverbote zu erwarten?

Der Landesregierung liegen keine Informationen über mögliche Verkehrseinschränkungen oder Befahrungsverbote vor.

5. Sind muskelbetriebene Wassersportarten ggfs. anders betroffen als der Wassermotorsport?

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.